Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1947/9/9 2Os92/47

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1947

Norm

StPO §364

Rechtssatz

Eine Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Frist zur Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde ist unzulässig, wenn die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bereits ergangen ist und der Antragsteller vorher eine Richtigstellung des Verhandlungsprotokolles nicht begehrt hat.

Entscheidungstexte

- 2 Os 92/47
  Entscheidungstext OGH 09.09.1947 2 Os 92/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1947:RS0101357

Dokumentnummer

JJR_19470909_OGH0002_0020OS00092_4700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at